

Verwaltungsgerichtsordnung.

Richter am VG Dr. Georg Franz, Aachen

Verwaltungsgerichtsordnung.

Großkommentar. Hrsg. von Helge Sodan und Jan Ziekow. 4. Auflage. – Baden-Baden, Nomos 2014. 3578 S., geb. Euro 228,-. ISBN: 978-3-8487-0318-0.

Der allseits bekannte „Sodan/Ziekow“ zeichnet sich seit seiner Entstehung sowohl durch überaus differenzierte Bearbeitungen auf höchstem Niveau als auch durch eine bemerkenswerte Vollständigkeit aus. Dank des großen Problembewusstseins der 22 Autoren werden alle Spezialfragen aus dem Prozessrecht beantwortet, und zwar fundiert und zugleich verständlich. Die sorgfältig abgewogenen Stellungnahmen beleuchten alle Argumente

Franz: Verwaltungsgerichtsordnung. (NVwZ 2015, 793)

794 ▲

und systematischen Zusammenhänge. Der so gewährleistete Erkenntnisgewinn macht den Kommentar für Praxis und Ausbildung besonders wertvoll. Trotz der Eigenschaft als Großkommentar wird ein schneller Zugriff auf die einschlägige Randziffer durch klare Inhaltsverzeichnisse ermöglicht. Ein vertiefter Blick lohnt sich ua bei den Ausführungen insbesondere zu § 40 und § 42. *Helge Sodan* hat hier eine wahre Fundgrube für – auch entlegene – Detailfragen geschaffen.

Die um 270 Seiten gewachsene 4. Auflage behält erfreulicherweise das seit der 2. Auflage verwirklichte Format eines gebundenen, einbändigen Kommentars bei. Allerdings hatte die chronologische Sortierung der jeweiligen Literaturangaben noch in der 3. Auflage an Stelle der alphabetischen Ordnung den Vorteil, dass man sich auch bei einer Vielzahl von Nachweisen zügig über aktuelle Aufsätze und Bücher informieren konnte.

Angesichts mehrerer VwGO-Änderungen enthält die Neuauflage viele neue Passagen, die hier nur teilweise erwähnt werden können. Besonders lesenswert ist ua die in die Zukunft weisende Beleuchtung der „digitalen Revolution“ (vgl. §§ 55 a ff.). *Viola Schmid* belegt mit ihren tiefgehenden Analysen, wie die traditionelle Realworld-Justiz immer weiter in den Cyberspace überführt wird. Sie erkennt – nicht nur für so genannte Power User – die Chance einer höheren „Legal Accessibility“ (§ 55 a Rn. 162), sieht aber auch die Gefahr des „Digital Divide“ (§ 55 a Rn. 20). Nicht nur der zukünftige Cyberjugde wird sich neuen Herausforderungen stellen müssen. Der Dynamik der E-Justiz soll durch Online-Kommentarerergänzungen („CyLaw-Reports“ [TU Darmstadt]) Rechnung getragen werden.

Erwähnenswert ist zudem die durch die Dienstleistungsrichtlinie veranlasste Änderung des § 67 II S. 1 betreffend die Prozessvertretung durch Rechtslehrer an (ausländischen) Hochschulen. Beachtung verdienen auch die Erläuterungen des geänderten Prozesskostenhilferechts. Weitere relevante Neuerungen des Prozessrechts finden zu einem großen Teil in der Kommentierung des geänderten § 173 Niederschlag, die damit viel umfangreicher geworden ist. Dies gilt zunächst für die Mediation bzw. das neue Güterichterverfahren. Gehören diese Schlüsselwörter nicht auch ins Stichwortverzeichnis? Darüber hinaus steht die Verzögerungsrüge gem. § 173 S. 2 im Fokus. Schließlich enthält die 4. Auflage bereits eine aufschlussreiche Erörterung des am 1.11.2013 in Kraft getretenen § 102 a zur Videokonferenzverhandlung.

Der meisterliche „Sodan/Ziekow“ ist nach wie vor eine außerordentlich große Bereicherung für die gerichtliche Praxis. Weiteren Auflagen wird mit Interesse entgegengesehen.